

„Chianti am Rhein“

Der Ruhrbergbau als Zuwanderungsziel 1945–1995

„Chianti am Rhein“ – unter dieser Überschrift veröffentlichte „Die Zeit“ am 4. April 1957 einen Artikel, in dem sie über die bisherigen Erfahrungen im westdeutschen Kohlenbergbau mit italienischen Arbeitskräften berichtete: Enttäuschungen habe es auf beiden Seiten gegeben – bei den Unternehmen über die unerwartet rasche Rückkehr vieler Arbeiter nach Italien, bei den italienischen Arbeitskräften über die angetroffenen Wohn- und Lebensbedingungen. In Walsum habe man daraus die Konsequenzen gezogen. Künftig „sollen sich die Italiener wie zu Hause fühlen. Man baut ihnen Wohnungen in Form einer geschlossenen Siedlung: ein richtiges Italienerdorf, mit Schule und Kirche. Dann erst will man nach und nach im Laufe von zwei Jahren etwa tausend Arbeiter aus Norditalien holen – und zwar zusammen mit ihren Familien. Ein regelrechtes Umsiedlungsprojekt also: man verpflanzt ein Stück Italien an den Niederrhein und wird sich dann mitten im ‚Kohlenpott‘ der italienischen bella maniera di vivere freuen dürfen.“

Der Artikel schien auf den ersten Blick diejenigen auf Unternehmerseite im deutschen Bergbau zu bestätigen, die sich noch nach Unterzeichnung der deutsch-italienischen Wanderungsvereinbarung vom Dezember 1955 vehement gegen eine Anwerbung und Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte gewehrt hatten. Er signalisierte jedoch eindeutig, daß es dazu offenbar – trotz der Enttäuschungen – keine Alternative gab.

Für die Bundesrepublik begann mit dem Abschluß der deutsch-italienischen Vereinbarung die bis zum sog. Anwerbestopp vom November 1973 währende Epoche der staatlich organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. In den bilateralen Verhandlungen, die auf Initiative der jeweiligen Regierungen der Herkunftsländer und stets begleitet von diplomatischem Druck zu den Vereinbarungen mit Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1969) führten, spielte die Frage des permanenten Arbeitskräftemangels im westdeutschen Bergbau zwar niemals eine dominierende, gelegentlich jedoch eine wichtige Rolle in den Argumentationen und Verhandlungsstrategien. Entsprechendes – wenn auch unter ‚umgekehrten Vorzeichen‘ – findet sich im Bereich der Nachkriegsauswanderung von Deutschen und der einwanderungspolitischen Zielvorstellungen europäischer wie überseeischer Staaten. In diesem Zusammenhang ist auf den Verbleib deutscher Kriegsgefangener als freie Arbeiter im französischen oder belgischen Bergbau ebenso zu verweisen wie auf die vielfältigen Anwerbungen deutscher Arbeitskräfte für Bergwerke rund um die Welt – von Kanada bis Südafrika und Australien.¹

¹ Zur Aus- und Zuwanderung der Nachkriegszeit sowie zur westdeutschen Wanderungspolitik: Johannes-Dieter Steinert, *Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945–1961*, Osnabrück 1995. Allgemeine Überblicke bieten ferner: Klaus J. Bade (Hg.), *Auswanderer, Wanderarbei-*

In der Mitte der 1950er Jahre war die Bundesrepublik Aus- und Zuwanderungsland zugleich. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen blieb davon keineswegs unberührt, wenngleich im öffentlichen Bewußtsein die Zuwanderungen wesentlich stärker präsent sind. Die Regionen an Rhein und Ruhr waren seit Beginn der Industrialisierung ein begehrtes Zuwanderungsziel. Das Land besaß mithin – insbesondere im Bergbau – eine bis tief ins 19. Jahrhundert reichende Tradition und knüpfte daran in der Mitte der 1950er Jahre wieder an, als es sich herausstellte, daß auch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa (bereits 1950 gut 2,4 Millionen) den Arbeitskräftemangel nur temporär hatte beseitigen können. Rückblickend betrachtet erfüllte sich damit die im September 1948 getroffenen Prognose des Direktors der amerikanischen Manpower Division, Leo Werts, daß der Bergbau schon bald wieder Ausländer (er vermutete Italiener) anwerben müsse, da sich deutsche Arbeitskräfte bei einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung anderen Beschäftigungsbereichen zuwenden würden.²

Über bilaterale Vereinbarungen organisierte Wanderungen bildeten jedoch stets nur einen Teil der gesamten Wanderungen von Ausländern ins Bundesgebiet. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung pochte zwar auf ihr Anwerbemonopol im Ausland, jedoch gehörte es ebenso zur bedarfsorientierten westdeutschen Politik, den sog. zweiten Weg offen zu lassen, an dessen Anfang die Visa-Erteilung durch deutsche Konsulate oder Botschaften stand, wenn aus der Bundesrepublik Zusicherungen über Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorlagen, um so „die aktivsten und oft auch qualifiziertesten Kräfte dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung“ zu stellen.³ Weiterhin bestand die Möglichkeit, mit einem Touristenvisum einzureisen, um anschließend Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung zu beantragen, was zeitweilig offiziell nicht nur toleriert, sondern sogar unterstützt wurde.⁴

Der vorliegende Beitrag verfolgt weitgehend chronologisch die Bemühungen des Bergbaus zur Anwerbung von Arbeitskräften innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit. Ferner werden einige der für den Bergbau relevanten wanderungspolitischen Entscheidungen und die diesbezüglichen Interessen der Unternehmen skizziert. Abschließend geht es um Stellung und Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte im Bergbau sowie um Veränderungen ihrer Lebensbedingungen seit den 1960er Jahren.

ter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., Ostfildern 1984; Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992; Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin, Bonn 1986. Zur Zuwanderung ins Ruhrgebiet: Valentina Maria Stefanski, Zuwanderungsbewegungen in das Ruhrgebiet von den ‚Ruhrpolen‘ im späten 19. Jahrhundert bis zu den ausländischen Arbeitnehmern unserer Tage, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 408–429.

² Bundesarchiv Koblenz (BA) OMGUS 7/43–1/8, Leo R. Werts (Director Manpower Division) an Jack Bennet (Finance Adviser im Office of Commander in Chief), 24. 9. 48.

³ Helmut Mintz, Die individuelle Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer im Rahmen bi- und multilateraler Abkommen und zur Fortbildung von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer, in: Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland, hg. v. Hessisches Institut für Betriebswirtschaft e.V., Düsseldorf 1961, S. 45–56; hier S. 46.

⁴ BA B149 6245, Bundesministerium für Arbeit (BMA) an Auswärtiges Amt (AA), 24. 7. 61.

Die Werbung von Arbeitskräften zählte nach dem Zweiten Weltkrieg zu den schwierigsten Aufgaben des Bergbaus, gefolgt von dem Problem, sie längerfristig oder dauerhaft an sich zu binden, war doch die Fluktuation extrem hoch. Im April 1945 sank die Zahl der Bergleute drastisch von 256 000 auf 128 000 ab⁵, was überwiegend daran lag, daß die während des Krieges zwangsverpflichteten ausländischen Arbeitskräfte – 1943 waren 37,5% aller im Bergbau Beschäftigten Ausländer⁶ – nun die Betriebe verlassen konnten, sich aus eigenem Antrieb auf dem Weg in ihre Heimatländer machten bzw. in den folgenden Jahren mit internationaler Hilfe repatriiert wurden oder in Drittstaaten auswanderten. Lediglich eine Minderheit arbeitete weiterhin im westdeutschen Bergbau.

In den ersten Notjahren war indes eine Beschäftigung im Bergbau äußerst attraktiv, was es den Unternehmen erleichterte, die Belegschaft wieder rasch zu vergrößern. Die Vergünstigungen, die ein Bergschwerstarbeiter erwarten konnte lagen vor allem in einer „materiellen Privilegierung“⁷, einem vergleichsweise hohen Lohn sowie einer besseren Versorgung mit Lebens- und auch Genußmitteln. Beim ‚Normalverbraucher‘ lag die Kalorienzahl zwischen 1945 und 1949 um die 1500, während sie für Untertagearbeiter bereits 1945 ca. 3000 betrug und bis Mitte 1948 auf 7500 anstieg. Im Rahmen des Bergarbeiterpunktesystems standen den Bergleuten ab 1947 bei entsprechenden Leistungen weitere Vergünstigungen zu. Ein Untertagegedingearbeiter konnte so monatlich bis zu 750 Gramm Speck, 500 Gramm Kaffee, 250 Gramm Zucker, 2 Flaschen Schnaps und 100 Zigaretten zusätzlich erhalten⁸, was nicht nur auf dem Schwarzen Markt einen beträchtlichen Wert darstellte.

Die Folge dieser und anderer Vergünstigungen, z. B. bei der Unterbringung oder der Versorgung mit Kohle, war ein steter Anstieg der Belegschaften. Bereits 1950 betrug die Zahl der insgesamt Beschäftigten über 470 000, davon unter Tage knapp 302 000, womit der Zenit allerdings noch nicht erreicht war.⁹ Die ersten Nachkriegsjahre waren jedoch, wie auch spätere Zeiten, geprägt von einer immensen Fluktuation. Einer Berechnung des Bundesarbeitsministeriums folgend, betrug die Zahl der Zugänge allein für die Arbeit unter Tage zwischen 1946 und 1952 knapp eine halbe Million, die der Abgänge aber auch immerhin 355 000.¹⁰

Die Werbungen des nordrhein-westfälischen Bergbaus beschränkten sich nicht auf die Region an Rhein und Ruhr und auf die dort ansässige Bevölkerung und zugewanderten deutschen Flüchtlinge, sondern sie umfaßten bereits in der ersten Nachkriegszeit weite Teile der westlichen Besatzungszonen, insbesondere aber die Flüchtlingslager in den sog. Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern sowie die übrigen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Hinzu traten bald die Notaufnahmelager für Flüchtlinge aus

⁵ Gerhard Brunn, Die Zeit der Krisen 1914–1955, in: Detlef Briesen u. a., Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte Rheinlands und Westfalens, Köln 1995, S. 129–201; hier S. 196.

⁶ Valentina Maria Stefanski, Ausländische Arbeitnehmer, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf 1993, S. 21–26; hier S. 23.

⁷ Werner Abelshausen, Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945. Wiederaufbau, Krise, Anpassung, München 1984, S. 38.

⁸ Abelshausen (wie Anm. 7) S. 33, 38 f.

⁹ Die Kohlenwirtschaft der Bundesrepublik im Jahre 1960, Essen 1961, S. 31.

¹⁰ BA B149 6074, Statistiken BMA.

der DDR.¹¹ 1950 waren schätzungsweise gut 116 000 Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, den Siedlungsgebieten in Südosteuropa sowie aus der SBZ bzw. DDR im nordrhein-westfälischen Bergbau beschäftigt, was einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 23,2% entsprach; 1961 waren es knapp 100 000 (21,5%).¹²

Der Erfolg basierte auf individuellen Zuwanderungen, auf gesonderten Aktionen im Rahmen der allgemeinen Umsiedlungsprogramme sowie auf gezielten Werbemaßnahmen der Unternehmen. In den 1950er Jahren zogen insbesondere die Flüchtlinge aus der DDR das Interesse des Bergbaus auf sich. Ab 1953 konnte die nordrhein-westfälische Arbeitsverwaltung in Berlin unter den DDR-Flüchtlingen Arbeitskräfte für den Bergbau werben, noch ehe die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer im Rahmen des Notaufnahmeverfahrens erfolgte. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts traten eine eigene Werbestelle des Unternehmensverbandes Ruhrkohlenbergbau in Berlin sowie gesonderte Anwerbeaktionen unter jugendlichen DDR-Flüchtlingen hinzu.¹³

Durch die vielfältigen Anwerbeaktionen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik, worüber noch zu sprechen sein wird, gelang es dem deutschen Bergbau, den Beschäftigtenstand bis zum Beginn der Bergbaukrise 1958 kontinuierlich auf insgesamt über 600 000 zu steigern.

Beschäftigte im deutschen Steinkohlenbergbau (ab 1956 einschl. Saar)

	Beschäftigte insgesamt	Arbeiter unter Tage
1950	470 557	301 824
1952	504 388	322 147
1954	524 072	331 362
1955	523 488	328 755
1956	592 893	373 260
1957	604 027	380 766
1958	599 113	376 623
1959	557 539	346 060
1960	505 032	307 571

Quelle: Die Kohlenwirtschaft der Bundesrepublik im Jahre 1960, Essen 1961, S. 31.

Die Bedeutung des Bergbaus für die wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands in der Nachkriegszeit ist kaum zu überschätzen. Dies betraf nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand, sondern vielmehr die wirtschaftliche Neubelebung insgesamt, wozu die Kohleförderung entscheidend beitrug. Der Bergbau jedoch hatte in den zurückliegenden Jahren kaum Modernisierungen erfahren, die Produktivität war entsprechend gering, und die Produktion ließ sich zunächst nur mittels einer Steigerung der Beschäftigtenzahlen erhöhen. Vom Winter 1946/47 bis Währungsreform 1948 stand Nordrhein-Westfalen und seine Mon-

¹¹ Uwe Kleinert, Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Arbeitsmarkt-Gewerbe-Staat, Düsseldorf 1988, S. 111–119; Mark Roseman, Recasting the Ruhr, 1945–1958. Manpower, Economic Recovery, and Labour Relations, New York/Oxford 1992, S. 170–173.

¹² Kleinert (wie Anm. 11), S. 27.

¹³ Kleinert (wie Anm. 11), S. 119.

tanindustrie im Zentrum der Wiederaufbauanstrengungen. Einen weiteren Schub und kräftige Subventionen erhielt diese dann im Gefolge des Korea-Krieges im Rahmen der ‚Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft‘. An den insgesamt 1,2 Milliarden DM profitierte die nordrhein-westfälische Industrie zu 70%, was jedoch auch dazu führte, daß die Abhängigkeit des Landes und seiner Arbeitskräfte von der Montanindustrie verfestigt wurde.¹⁴ In diesen Jahren partizipierte der Bergbau am ‚Wirtschaftswunder‘, mit dem es für ihn allerdings ab 1958 wieder vorbei war, „als er mit Feierschichten, Zechenstilllegungen und Massenentlassungen in eine anhaltende Krise stürzte“.¹⁵

In dieser ‚Wirtschaftswunderzeit‘ konnte aber der Bergbau innerhalb Westdeutschlands seinen Arbeitskräftebedarf immer weniger decken, trotz der großzügig vorhandenen Wohnungsbaumittel für Umsiedler. 1954 bereits standen mehr öffentliche Mittel für den Bergarbeiter-Wohnungsbau zur Verfügung als umsiedlungswillige Bergarbeiter vom Landesarbeitsamt vermittelt werden konnten.¹⁶

Insofern verwundert es nicht, daß einzelne Unternehmen bei ihren Bemühungen bereits Anfang der 1950er Jahre über die westdeutschen Grenzen hinausgriffen. Den Auftakt bildete ein Besuch von Vertretern der Siebenbürgisch-Sächsischen Landsmannschaft in Österreich bei Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek am 11. Dezember 1951 in Bonn. Es folgten Unterredungen mit Vizekanzler Franz Blücher, Arbeitsminister Anton Storch und schließlich mit Ministerpräsident Karl Arnold, der einen Zuzug nach Nordrhein-Westfalen vom Votum der Deutschen Kohlenbergauleitung (DKBL) sowie von der Bereitschaft der vorwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Flüchtlinge abhängig machte, im Bergbau zu arbeiten. Anschließend reisten Vertreter des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen sowie der DKBL nach Österreich, wo sie den Eindruck gewannen, daß von den 1200 Siebenbürger Sachsen, die bis dahin Interesse an einer Arbeit im Bergbau gezeigt hatten, etwa 800 angeworben werden konnten – einschließlich Familienangehörigen ca. 5000 Personen, was einem Viertel der geschätzten 20 000 Siebenbürger Sachsen in Österreich entsprach.¹⁷

Am 6. August 1952 wurde das Auswärtige Amt von der DKBL schriftlich über die Aktivitäten informiert, am 22. August sprachen Vertreter der DKBL und der nordrhein-westfälischen Arbeitsverwaltung dort vor. Das Auswärtige Amt äußerte schwerwiegende Bedenken gegen eine „Einwanderung“ von Siebenbürger Sachsen: „Das Ausland werde es nicht verstehen, wenn die Bundesrepublik, die sich um internationale Hilfe für die Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems bemühe, Flüchtlingsgruppen nach Westdeutschland hole, zu deren Übernahme sie nicht verpflichtet sei.“¹⁸ Es rekurrierte damit sowohl auf Artikel 116 (Abs. 1) des Grundgesetzes, nach dem es sich bei den in Österreich lebenden Siebenbürger Sachsen nicht um Deutsche im Sinne des Grundgesetzes handelte, als auch auf das Potsdamer Proto-

¹⁴ Brunn (wie Anm. 5), S. 197 f.

¹⁵ Anselm Faust, Bergbau, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf 1993, S. 38–43; hier: S. 41.

¹⁶ Kleinert (wie Anm. 11), S. 140.

¹⁷ Eduard Keintzel, Wie die siebenbürgisch-sächsischen Bergmannssiedlungen in Nordrhein-Westfalen entstanden, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 1960, S. 6–14; hier: S. 6 f. BA B102 21395, AA an BMA, 22. 8. 52; BA B102 21395, DKBL: „Notiz über eine Besprechung im Auswärtigen Amt“, 22. 8. 52.

¹⁸ BA B102 21395, AA an BMA, 22. 8. 52.

koll, das Ausweisungen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn vorgesehen hatte. Deutschstämmige Flüchtlinge aus anderen Staaten konnten nur als Asylantragsteller in die Bundesrepublik einreisen und hier ihren Wohnsitz nehmen oder aber als Ausländer unter Beachtung der ausländerrechtlichen Bestimmungen. Erst das Bundesvertriebenengesetz schuf 1953 die rechtliche Grundlage für ihren Zuzug. Zudem wies das Auswärtige Amt auf die etwa 100 000 deutschen Staatsangehörigen (einschließlich der ca. 61 000 Sudetendeutschen) in Österreich hin, die einen Vorrang vor den staatenlosen Siebenbürger-Sachsen besäßen. Die DKBL, unterstützt von der Arbeitsverwaltung, betonte die quantitative Begrenzung der Anwerbungen und unterstrich, daß unter den Flüchtlingen in der Bundesrepublik keine Arbeitskräfte mehr angeworben werden könnten.¹⁹

Am 3. Dezember 1952 gab die Nürnberger Bundesanstalt eine Stellungnahme zum Arbeitskräftebedarf des Bergbaus ab, die zwar keine genauen Zahlen enthielt, jedoch hervorhob, daß der Bedarf im Inland nicht gedeckt werden könne.²⁰ Fast einen Monat zuvor hatten die Bundesanstalt und das Bundeswirtschaftsministerium vereinbart, „daß die Anwerbung für die Öffentlichkeit nicht unter dem Stichwort ‚Hereinnahme einer deutschen Volksgruppe aus Österreich nach Deutschland‘, sondern unter dem Stichwort ‚Anwerbung von Ausländern zur Sicherstellung des Kräftebedarfs im deutschen Steinkohlenbergbau‘ erfolgen müsse. Auf diese Weise würde eine Beunruhigung der deutschen Flüchtlingskreise vermieden.“²¹ Die Ressorts übernahmen die Sprachregelung, als sie am 16. Dezember 1952 ihr Einverständnis zu den Anwerbungen gaben. Die Siebenbürger Sachsen sollten als Ausländer angeworben werden und nach einjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können, wenn zu erwarten stand, daß sie im Bergbau blieben.²² Ferner erhielt die Bundesanstalt den Auftrag, über die deutschen Fürsorgestellten in Österreich systematisch Arbeitskräfte (deutsche Staatsangehörige und ‚volksdeutsche‘ Flüchtlinge) für den Bergbau zu werben.

Das Ergebnis dieser ersten, im März 1953 begonnenen und Anfang 1954 abgeschlossenen Anwerbungsaktion blieb jedoch bescheiden. Lediglich 603 Neubergleute konnten angelegt werden: 127 beim Eschweiler Bergwerksverein, 247 bei der Hibernia in Herne und 229 bei der Neue Hoffnung in Oberhausen. Von ihnen verließen bis zum April 1954 243 ihre Arbeitsplätze nach kurzer Zeit wieder. Die meisten kehrten nach Österreich zurück.²³

In der Mitte der 1950er Jahre ging die Diskussion über Anwerbungen von deutschsprachigen Arbeitskräften im Ausland für den Bergbau parallel zu den fast zweijährigen Verhandlungen mit Italien über eine bilaterale Wanderungsvereinbarung weiter. Nach der Zuwanderung der Siebenbürger Sachsen richteten sich die Initiativen einzelner Unternehmen weiterhin auf

¹⁹ BA B102 21395, AA an BMA, 22. 8. 52; DKBL: „Notiz über eine Besprechung im Auswärtigen Amt“, 22. 8. 52.

²⁰ BA B102 21395, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAA) an BMA, 3. 12. 52.

²¹ BA B119 3022, BAA: „Vermerk [. . .] Besprechung über Fragen der Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Auslande und der Beschäftigung von Ausländern in Deutschland“, 7. 11. 52.

²² BA B102 21395, BMA: „Niederschrift über die Ergebnisse der Ressortbesprechung [. . .] betreffend die Frage der Arbeitsaufnahme von Siebenbürger Sachsen aus Österreich im deutschen Steinkohlenbergbau“, 16. 12. 52.

²³ BA B106 5301, BMA an AA u. a., 28. 4. 54.

Österreich. 1954 reisten Vertreter von Mannesmann ins Nachbarland, wo sie mit dem österreichischen Sozialminister Keller zusammentrafen, der sich nicht grundsätzlich gegen Anwerbungen aussprach, jedoch unterstrich, daß nur Arbeitslose angeworben werden dürften und auch nur in Absprache mit der Arbeitsverwaltung. Ausgebildete Bergleute sollten nicht in Betracht kommen. Trotz der Einschränkungen zeigte sich der Unternehmensverband Ruhrbergbau außerordentlich interessiert, da, so einer seiner Sprecher während einer Unterredung im Bundesarbeitsministerium am 9. November 1954, der Arbeitskräftebedarf selbst bei nochmaligen Werbungen in den Flüchtlingslagern nicht befriedigt werden könne.²⁴ Die Nürnberger Bundesanstalt lehnte indes eine nur wenige Tage später an sie gerichtete Bitte, den von einzelnen Unternehmen angeworbenen ausländischen Arbeitskräften Arbeitserlaubnisse und den Betrieben Beschäftigungsgenehmigungen zu erteilen, mit dem Hinweis auf die Arbeitslosigkeit und die Sorge auf unerwünschte Zuwanderungen von „Reichsdeutschen“ ab.²⁵

Obgleich die Antwort der Bundesanstalt eindeutig ausfiel, ließen einige Unternehmen nicht davon ab, Arbeitskräfte im Ausland anzuwerben.²⁶ Sie, wie auch der Unternehmensverband Ruhrbergbau, verknüpften mit den deutsch-italienischen Verhandlungen nicht die Erwartung, über bilateral organisierte Anwerbungen ihren Bedarf decken zu können, und wehrten sich über Monate gegen entsprechende Überlegungen: „Dem Bergbau können Italiener nicht aufgezwungen werden“, stellte mit resignierendem Unterton ein Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums im Dezember 1954 fest.²⁷ Der Unternehmensverband machte aus seiner Abneigung gegen italienische Arbeitskräfte keinen Hehl. Er pochte auf § 309 der Bergpolizeiverordnung, nach dem nur Arbeitskräfte angelegt werden durften, die „genügend Deutsch können, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mitarbeiter richtig aufzufassen und wiederzugeben“. Daneben führte er im Laufe des Jahres 1955 alles ins Feld, was seiner Ansicht nach gegen ihre Beschäftigung sprach: geringe Arbeitsleistung, hohe Fehlschichten und Fluktuationen, kommunistische Unterwanderung, Verbreitung von Krankheiten usw.²⁸

Selbst der Anstieg offener Stellen und rückläufige Beschäftigtenzahlen erschütterten die starre Haltung der Bergbauunternehmen nicht, was im Herbst 1955 zum Erfolg zu führen schien. Vertreter des Unternehmensverbandes wurden zu einer Besprechung nach Bonn eingeladen, um Alternativen zur Anwerbung von Italienern zu diskutieren. Einer internen Überlegung des Auswärtigen Amtes folgend, war dabei neben ‚Volksdeutschen‘ in Österreich und ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen in Belgien und Frankreich, deren Rückkehr auch vom DGB favorisiert wurde, an eine Anwerbung von ‚Volksdeutschen‘ im übrigen Ausland gedacht.²⁹ Während der Besprechung wiesen die Vertreter des Bergbaus auf mittlerweile

²⁴ BA B149 6244, Besprechung, 9. 11. 54.

²⁵ BA B149 6244, Unternehmensverband Ruhrbergbau (UR) an BAA, 13. 11. 54; BAA an UR, 25. 11. 54.

²⁶ BA B149 6244, Deutsche Beratungsstelle für Wertpapierbereinigung Salzburg an AA, 26. 5. 55.

²⁷ BA B102 21395, Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) intern, 11. 12. 54.

²⁸ BA B102 21395, UR an BMW, 14. 7. 55.

²⁹ BA B102 36967, Vermerk BMW: „Besprechung mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes, Herrn Walter Freitag“, 23. 8. 55; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA) Abt. 5 685, AA: „Aufzeichnung betr.: Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften zur Deckung des Kräftebedarfs im deutschen Kohlenbergbau“, 10. 9. 55.

17 000 unbesetzte Stellen hin, sprachen sich aber nach wie vor gegen italienische Arbeitskräfte aus und schoben nun die deutschen Arbeiter vor, von denen ein großer Teil ihre Arbeitsplätze im Falle einer Beschäftigung von Italienern verlassen würde.³⁰ Der Gedankenaustausch brachte kein greifbares Ergebnis, besaß aber Folgen für die Wanderungsdiskussion, in deren Mittelpunkt erneut deutsche Arbeitskräfte im Ausland rückten. Auf 163 000 wurde Anfang November 1955 ihre Zahl in Frankreich, England, Schweden und der Schweiz geschätzt. Als potentielle Wanderer hinzu kommen sollten 150 000 ‚Volksdeutsche‘ in Österreich sowie 30 000 in Jugoslawien.³¹

Die Hoffnungen zerstoben jedoch rasch. Als sich im Februar 1956 in Bonn auf Anregung des Bundesarbeitsministeriums die Sozialreferenten der deutschen Botschaften aus Paris, London, Den Haag, Brüssel, Bern und Stockholm trafen, warnten sie eindringlich davor, die Rückkehrbereitschaft zu über- und die möglichen außenpolitischen Komplikationen zu unterschätzen.³² Ernüchterung kehrte daraufhin ein, sowohl in den Bonner Ministerien, als auch bei den Bergbauunternehmen, die zudem erkennen mußten, daß eine Anwerbung von ‚Volksdeutschen‘ in Österreich immer schwieriger wurde. Das Interesse, über einen Arbeitsvertrag im Bergbau in die Bundesrepublik einwandern zu können, schwand in dem Maße, wie andere Arbeitsplatzangebote eine Wanderung ermöglichten oder Stellen in Österreich gefunden werden konnten.³³

Auch die von einzelnen Unternehmen, insbesondere der Hamborner Bergwerks AG, 1955 in Südtirol begonnenen Anwerbungen brachten nicht den gewünschten Erfolg, zumal sie von der italienischen und der deutschen Regierung sowie von deutschen Organisationen in Südtirol kritisiert wurden – zumindest nachdem „Der Spiegel“ über „Kopfprämien“ für angeworbene Südtiroler berichtete. Das Bergwerksunternehmen hatte die Anwerbung von 400 Arbeitskräften zwar mit dem italienischen Arbeitsministerium abgesprochen, und von diesem war im Herbst 1955 das Landesarbeitsamt Bozen eingeschaltet worden, doch offenbar vertraute es der italienischen Arbeitsverwaltung nicht und beauftragte zusätzlich einen privaten einheimischen Vermittler, der pro angeworbene Arbeitskraft 20 DM erhielt. Aber auch mit dessen Unterstützung konnten bis Mai 1956 lediglich 227 neue Bergleute gefunden werden.³⁴ Erst nachdem Südtirol als Anwerbegebiet nicht mehr in Frage kam, erfolgte ein Umdenken im deutschen Bergbau. Über Tage sollte nun ein Übersetzer anwesend sein; vor einer Beschäftigung unter Tage wurden Sprachkurse und Sprachprüfungen angeordnet. Dies war sicherlich kostspieliger als eine Anwerbung deutschsprachiger Ausländer, zeigte aber Erfolge.

³⁰ PA Abt.5 685, Vermerk AA, 13. 9. 55.

³¹ BA B106 20580, Bundesministerium des Innern (BMI): „Vermerk über die Ressortbesprechung [. . .] über die Hereinnahme rückkehrwilliger deutscher Arbeitskräfte und ausländischer Arbeitskräfte aus dem Ausland“, 4. 11. 55.

³² PA Abt.5 685, BMA an AA, 2. 12. 55; AA: „Niederschrift über die Besprechung mit den Sozialreferenten bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Paris, London, Den Haag, Brüssel, Bern und Stockholm“, 6.–8. 2. 56.

³³ PA Abt.5 685, BMA an Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen (BMV), 19. 3. 56.

³⁴ Fremdarbeiter. Export aus Südtirol, in: Der Spiegel 1956, Nr. 18 (2. 5. 56), S. 24–35. BA B149 6231, BMW: Vermerk Besprechung „über die Anwerbung südtiroler Arbeitskräfte für die Hamborner Bergbau A.G.“, 23. 5. 56.

Im Steinkohlenbergbau stieg die Zahl der beschäftigten Ausländer sprunghaft an: 1955 waren es 4753 (darunter 254 Italiener), 1956 7003 (850) und 1957 bereits 11 898 (2871).³⁵

Neben der 1956 beginnenden organisierten Zuwanderung italienischer Arbeitskräfte ist auf die Flüchtlinge aus Ungarn hinzuweisen, die eine Besonderheit bei der Wanderung von Ausländern ins Bundesgebiet darstellten. Die insgesamt mehr als 100 000 zunächst in österreichischen Lagern untergebrachten Flüchtlinge zogen das Interesse europäischer wie überseeischer Einwanderungsländer geradezu magnetisch an, handelte es sich doch meist um beruflich qualifizierte, junge, ledige Männer. Der Unternehmensverband Ruhrbergbau entsandte unmittelbar nach Beginn der Fluchtbewegung in Absprache mit dem Bundesinnenministerium Eduard Keintzel nach Österreich, der über Anwerbemöglichkeiten von Bergleuten und potentiellen Neubergleuten berichten sollte. Keintzel traf bereits auf Kommissionen aus Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Belgien, Schweden, Italien und den USA.³⁶ Ein Bericht des Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) vom März 1957 verzeichnete direkte Auswanderungen aus Österreich in weltweit 28 Länder; hinzu traten Weiterwanderungen aus anderen europäischen Aufnahmeländern nach Übersee.³⁷ Die Bundesregierung sicherte die Übernahme von etwa 10% der in Österreich angekommenen Flüchtlinge zu, die kurzfristig in den Lagern Piding und Schalding (Bayern), Bocholt (Nordrhein-Westfalen) und Friedland (Niedersachsen) untergebracht wurden, wo Dienststellen der Bundesanstalt nur kurze Zeit benötigten, um Arbeitsstellen für sie zu finden. Von den über 10 000 aufgenommenen Ungarn waren bis Ende Januar 1957 bereits 6233 vermittelt, davon 197 in die Landwirtschaft, 1320 in den Bergbau und 2287 in die Eisen- und Metallindustrie.³⁸

Im Bereich der organisierten Zuwanderung traten 1960 und 1961 Spanien, Griechenland und die Türkei als Anwerbegebiete hinzu. Insbesondere im Vorfeld der deutsch-spanischen Verhandlungen wurde dabei mit der Möglichkeit argumentiert, daß auch Arbeitskräfte für den Bergbau gewonnen werden könnten. Zu einer ausschließlich auf den Bergbau beschränkten bilateralen Wanderungsvereinbarung sollte es allerdings erst 1963 mit Marokko kommen, wobei diese Einschränkung der deutschen Politik dabei half, eine ‚diplomatische Ungeschicklichkeit‘ zu kaschieren.

Bereits bei den Verhandlungen mit der Türkei, die von der türkischen Regierung nach Bekanntwerden der Verhandlungen mit Spanien und anschließend Griechenland gefordert worden waren, geriet die ethno-politische Ausrichtung der westdeutschen Politik, die von dem Leitgedanken geprägt war, nur ‚Europäer‘ anzuwerben, in Gefahr. Um weitere Vereinbarungen mit außereuropäischen Ländern zu verhindern, sollte die Abmachung mit der Türkei geheimgehalten werden und wurde lediglich durch Notenaustausch bestätigt, was eine rasche Publikmachung indes nicht verhindern konnte.

Diesen Grundsatz brachte noch im Dezember 1961 ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft in Rabat zum Ausdruck: „Der Abschluß einer [. . .] Vereinbarung

³⁵ BA B149 22387, Oberbergamt Dortmund an UR, 2. 7. 56; BA B102 8794, Vermerk BMW, 10. 1. 58.

³⁶ BA B149 6262, UR an BMA, 24. 11. 56.

³⁷ National Archives of Canada RG26 108/3-24-6 Pt.9, ICEM: „Hungarian Refugee Programme. Report No.18“, 1957.

³⁸ BA B149 6262, BAA an BMA, 4. 2. 57.

mit Marokko oder irgendeinem anderen außereuropäischen Land kommt nicht in Frage“.³⁹ Das Interesse der marokkanischen Regierung korrespondierte in dieser Zeit jedoch offensichtlich mit dem des deutschen Steinkohlenbergbaus, wie der nordrhein-westfälische Innenminister Willy Weyer dies in einem Schreiben an Bundesinnenminister Hermann Höcherl ausdrückte: „Mehrere Zechen sind besonders daran interessiert, Marokkaner beschäftigen zu können, mit denen bisher besonders gute Erfahrungen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, ihrer Arbeitsweise und auch besonders hinsichtlich ihres persönlichen Verhaltens gemacht worden sind.“⁴⁰ Die Antwort des Bundesinnenministers fiel indes negativ aus und beinhaltete den Hinweis, daß „Angebote von 20 weiteren nichteuropäischen Staaten abgelehnt“ worden seien, „die der Bundesrepublik vor einiger Zeit Arbeitskräfte angeboten“ hätten.⁴¹

Von der ablehnenden Haltung der Bonner Ressorts ließ sich die marokkanische Regierung jedoch nicht beeinflussen. Über ihre Botschaft in Bonn erinnerte sie wenig später an den „merkwürdigen Gegensatz“, daß die Zahl deutscher Firmen, die sich in Marokko niederließen, steigend sei und setzte sich insbesondere für die gut 4000 Marokkaner ein, die sich bereits in der Bundesrepublik aufhielten und deren Arbeitserlaubnisse bald ausliefen.⁴² Doch erst der Besuch von Arbeitsminister Benjelloun im Bonner Arbeitsministerium brachte die Wende, als ein Ministerialbeamter wohl die Zusicherung gab, eine entsprechende Vereinbarung deutscherseits „in Erwägung zu ziehen“, was erheblichen interministeriellen Dissens nach sich zog. Das Bundeskabinett entschied schließlich am 28. Februar 1963 zugunsten des marokkanischen Wunsches nach Verhandlungen⁴³ und sprach sich zudem dafür aus, den Innenministern der Bundesländer zu empfehlen, die Aufenthaltserlaubnisse der sich legal im Bundesgebiet aufhaltenden Marokkaner zu verlängern⁴⁴.

Um die am 21. Mai 1963 zwischen der Bundesrepublik und Marokko geschlossene Vereinbarung nicht als Präzedenzfall für weitere Vereinbarungen mit außereuropäischen Staaten erscheinen zu lassen, wurde deutscherseits durchgesetzt, daß sich der „Anwendungsbereich“ der Vereinbarung lediglich auf die Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau beziehe, es sich mithin um eine Ausnahme zur Anwerbung von Facharbeitern (Bergleuten) handele. Zudem wurde die Vereinbarung als eine „über die vorübergehende Beschäftigung marokkanischer Arbeitnehmer“ betitelt, während sich im eigentlichen Text keinerlei Hinweise darauf finden.⁴⁵

Erst 1966, im Vorfeld des Staatsbesuchs von Bundespräsident Heinrich Lübke in Marokko, wurde die Beschränkung auf den Bergbau gelockert. In diesem Zusammenhang bemühte sich die Bundesregierung zudem darum, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dazu zu bewegen, auf die geplante Abschiebung von 1000–1500 illegal eingereister Marokkaner zu

³⁹ PA Abt.5 1723, AA an Deutsche Botschaft Rabat, 16. 12. 61.

⁴⁰ BA B106 47431, Willy Weyer an Hermann Höcherl, 13. 8. 62.

⁴¹ BA B106 47431, Hermann Höcherl an Willy Weyer, 4. 9. 62.

⁴² BA B106 47431, AA an BMI und BMA, 1. 10. 62.

⁴³ BA B136 8841, Kabinettsbeschluß 28. 2. 63.

⁴⁴ Archiv der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), BDA an Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, 29. 4. 63.

⁴⁵ Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Marokko über die vorübergehende Beschäftigung marokkanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesarbeitsblatt 1963, S. 601–603.

verzichten.⁴⁶ Innenminister Weyer ließ daraufhin alle diejenigen ‚legalisieren‘, die fortan eine Beschäftigung im Bergbau aufnehmen.⁴⁷

Zu den individuell zuwandernden, den organisiert angeworbenen und den im Inland vermittelten, kamen vermehrt ab den späten 1950er Jahren ausländische Arbeitskräfte, deren Beschäftigung von vornherein zeitlich befristet war und im weiteren Sinne der Aus- und Fortbildung diente. Ihre Beschäftigung wurde, soweit sie nicht unter die Gastarbeitnehmer-Vereinbarungen fielen, ebenfalls in bilateralen Abkommen geregelt, so mit Japan, Korea und Chile.⁴⁸

Bei der organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für den westdeutschen Bergbau machte sich die Vielzahl der Wanderungsvereinbarungen positiv bemerkbar, galt es doch, möglichst ausgebildete und erfahrene Bergleute zu gewinnen bzw. an der schweren Arbeit unter Tage interessierte Neubergleute. Solche Arbeitskräfte waren jedoch in den meisten Anwerbeländern nur in begrenzter Zahl an einer Wanderung interessiert.

In den Herkunftsländern angeworbene ausländische Arbeitskräfte mit bergmännischen Berufen

	Italien	Spanien	Griechenland	Türkei	Marokko
1956	153				
1957	1691				
1958	1555				
1959	38				
1960	2491		1367		
1961	3338	3286	2499	189	
1962	2332	3168	3532	1230	
1963	220	1692	2907	3779	415

Quelle: Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer – Erfahrungsbericht 1961–1963 –, hg. v. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg 1962–1964.

Hinzu kam eine erhebliche Fluktuation, sei es, daß die ausländischen Arbeitskräfte nach einer Zeit in Deutschland wieder in ihre Heimatländer zurückkehrten, oder sie sich anderen, leichteren bzw. lukrativeren Tätigkeiten in der Bundesrepublik zuwandten. Eine relativ schnelle Abkehr vom Bergbau konstatierte Aloys Berg in seiner Untersuchung über den Ruhrkohlenbergbau für die zunächst angeworbenen italienischen Arbeitskräfte, die sich dem Dienstleistungsbereich zuwandten, sowie für die spanischen Arbeiter.⁴⁹ Ähnliches gilt jedoch für die Angehörigen fast aller anderen Nationalitäten mit Ausnahme der türkischen Arbeitskräfte, die bis heute den mit Abstand größten Anteil unter den ausländischen Arbeitskräften im Bergbau besitzen (1994 85,6%). Bei den staatlich organisiert angeworbenen

⁴⁶ Abgedruckt in: Nordrhein-Westfalen. Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946–1996, Münster 1996, S. 358 f.

⁴⁷ Volker Ackermann, Integrationsangebote und Rückkehrförderungsprogramme – Ausländer in Nordrhein-Westfalen, in: Nordrhein-Westfalen. Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946–1996, Münster 1996, S. 357–360, hier: S. 360.

⁴⁸ BA B119 3031, BMA an Bundespräsident, 24. 3. 66.

⁴⁹ Aloys Berg, Polen und Türken im Ruhrkohlenbergbau. Ein Vergleich zweier Wanderungsvorgänge mit einer Fallstudie über „Türken im Ruhrgebiet“, Diss. Bochum 1990, S. 150.

türkischen Arbeitskräften handelte es sich zu mehr als 50% um erfahrene Bergleute, die bereits in ihrer Heimat im Bergbau gearbeitet hatten und durchaus nicht auf den untersten Rängen der Lohnskala eingruppiert wurden bzw. einen Aufstieg schafften. Ende der 1980er Jahre arbeiteten etwa 55% von ihnen in Lohngruppen, die eine qualifizierte Tätigkeit voraussetzten. In höheren Lohngruppen (Aufsichtshauer, Kolonnenführer, Strebmeister) betrug ihr Anteil jedoch nur ein Drittel desjenigen der deutschen Bergleute.⁵⁰

Beschäftigte und beschäftigte Ausländer nach Nationalitäten im deutschen Steinkohlenbergbau (1957–1994)									
	1957	1960	1970	1980	1990	1991	1992	1993	1994
Beschäftigte insg.	553 611	437 233	213 928	155 533	105 486	98 854	91 960	84 868	78 758
davon unter Tage	384 340	296 988	138 308	99 718	69 639	65 264	61 072	55 406	50 909
Türken ehem.			16 338	20 485	18 315	17 485	16 209	14 297	12 559
Jugoslawen	1 084	876	2 616	1 189	720	704	632	556	487
Italiener	2 840	3 944	958	834	477	449	408	367	340
Marokkaner			878	504	360	334	275	197	160
Spanier	22	219	549	431	208	197	162	145	131
Niederländer	1 807	1 273	610	383	248	232	206	187	170
Griechen	90	1 330	572	320	159	142	130	106	89
Österreicher	881	762	348	302	196	182	173	155	138
Südkoreaner			1 388	395	130	123	111	98	89
Franzosen	433	230	130	276	222	211	199	184	180
Tunesier			88	154	115	111	109	100	93
Ungarn	665	440	161	96	22	22	12	11	9
Polen	560	501	305	63	40	41	29	25	21
Sonstige	1 572	1 225	272	376	179	168	153	136	126
Staatenlose	2 121	1 102	623	243	70	62	58	105	74
Ausl. insgesamt	12 075	11 902	25 836	26 051	21 461	20 463	18 866	16 669	14 666
davon unter Tage	9 933	9 444	21 112	21 548	16 967	16 080	14 811	12 675	10 967
% aller Beschäft.	1,99	2,43	10,22	13,94	16,47	16,65	16,41	15,68	14,80
% unter Tage	2,58	3,81	15,26	21,61	24,36	24,64	24,25	22,88	21,54

Quelle: Der Kohlenbergbau in der Energiewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1994, Essen/Köln 1995, S. 40.

Die angegebene Tabelle zeigt die seit der Bergbaukrise Ende der 1950er Jahre sinkende Zahl der Beschäftigten unter und über Tage, die heute nur noch einen Bruchteil derjenigen der ersten Nachkriegsjahre beträgt: ein Ergebnis kontinuierlich rezessiver Tendenzen sowie einer enormen Steigerung der Produktivität. Von den in diesem Zusammenhang durchgeführten „Anpassungsentslassungen“ waren die ausländischen Arbeitskräfte bis 1992 unterproportional betroffen, da viele von ihnen die rechtlichen Voraussetzungen für einen sozial abgesicherten

⁵⁰ Berg (wie Anm. 49), S. 156.

Vorruhestand noch nicht erfüllten, was zeitweilig zu einer Erhöhung ihres Anteils an der Belegschaft führte.⁵¹ Der Trend wäre ohne das Rückkehrhilfegesetz des Jahres 1984 noch deutlicher ausgefallen, in dessen Rahmen allein bei der Ruhrkohle AG 2846 ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien in die Heimatländer zurückkehrten (22% aller Antragsteller in der Bundesrepublik).⁵²

Anhand der Zahlen wird aber auch deutlich, daß die Mehrzahl der ausländischen Arbeitskräfte unter Tage beschäftigt war und ist und dort im Durchschnitt auch heute noch gut ein Fünftel der Gesamtbelegschaft ausmacht. In einzelnen Betrieben lag ihr Anteil unter Tage bedeutend höher, gelegentlich sogar über 50%.⁵³ Dies ist u. a. ein anhaltendes Resultat des bei den organisierten Anwerbungen und individuellen Zuwanderungen der 1950er, 1960er und frühen 1970er Jahren praktizierten Inländerprimat, nach dem ausländische Arbeitskräfte nur angeworben werden durften, wenn keine einheimischen zur Verfügung standen. Insofern schlossen die ausländischen Arbeitskräfte die trotz der Modernisierungen klaffenden Lücken des Arbeitsmarktes. Im Bergbau – wie in anderen Wirtschaftszweigen – übernahmen sie vor allem jene körperlich anstrengenden Tätigkeiten, für die deutsche Arbeitskräfte nicht mehr gewonnen werden konnten. Sie gleichen darüber hinaus die durch die Abwanderungen deutscher Arbeitskräfte bewirkte Überalterung der Belegschaften aus.⁵⁴ Für viele der ausländischen Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen wie in der gesamten Bundesrepublik bedeutete der Anwerbestopp vom November 1973 einen tiefen Einschnitt in der Lebensplanung. Hatten sich die Jahre zuvor durch eine hohe Fluktuation zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik ausgezeichnet, so führte der Anwerbestopp zu einer Verfestigung der ausländischen Wohnbevölkerung und zu einem vermehrten Familiennachzug. Die Sicherheit der frühen Jahre, nach einer Zeit im Heimatland wieder in Westdeutschland Arbeit aufnehmen zu können, war nun für alle diejenigen gewichen, die nicht das Privileg der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft besaßen, was insbesondere die hohe Zahl der ausländischen Arbeitskräfte aus der Türkei und Jugoslawien betraf. Aus der ‚Gastarbeiter-Bevölkerung‘ wurde nun bei sich mit der Zeit verfestigenden Aufenthalts- und Arbeitsberechtigungen eine ‚Einwanderer-Bevölkerung‘.

Dieser von der deutschen Politik kaum gewünschte Effekt des Anwerbestopps veränderte das Leben der ausländischen Arbeitskräfte. Wohl am deutlichsten wird dies, wenn man die Wohnsituation über einen längeren Zeitraum betrachtet: Noch zu Beginn der 1970er Jahre waren die Wohnbedingungen für die Mehrzahl der ausländischen Arbeitskräfte desolat. „Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Tat eines der gravierendsten Probleme der Ausländerbeschäftigung überhaupt“, stellte 1972 das Düsseldorfer Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fest.⁵⁵ Was sich hinter dieser Aussage verbarg, waren Wohnungen der untersten Kategorie, renovierungsbedürftig und geprägt durch einen Mangel an Heizung

⁵¹ Ruhrkohle AG, RAG-Sozialwesen (ZB 2), Info Modul 11.

⁵² Ebd.

⁵³ Stefanski, Ausländische Arbeitnehmer (wie Anm. 6), S. 23.

⁵⁴ Berg (wie Anm. 49), S. 150.

⁵⁵ Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer, hg.v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1972, S. 12. S. a. Ernst Zieris, So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Bericht zur Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmerfamilien in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1971.

und sanitären Einrichtungen. Von einem Teil der ausländischen Arbeitskräfte wurden sie durchaus bevorzugt, wenn die Lebensplanung darauf ausgerichtet war, in der Bundesrepublik in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen und zu sparen, um die Angehörigen daheim zu unterstützen und sich eine finanzielle Basis für das weitere Fortkommen im Heimatland zu schaffen.

Darüber hinaus wohnten 1971 98 547 ausländische Arbeitnehmer (15,7%) in Nordrhein-Westfalen in firmeneigenen Gemeinschaftsunterkünften unterschiedlicher Qualität⁵⁶, die bis zu diesem Zeitpunkt „so gut wie gar nicht überprüft [wurden], es sei denn, daß infolge von bekanntgewordenen erheblichen Mißständen kommunale Gesundheits-, Wohnungsaufsichts- und Baubehörden oder die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Kontrollen durchführten.“⁵⁷ Im Zuge des nach 1973 verstärkten Familiennachzugs änderte sich die Wohnsituation, mußten doch die ausländischen Arbeitnehmer zunächst genügenden Wohnraum vorweisen können, um ihre Angehörigen nachkommen zu lassen. Im Bereich des Bergbaus kann in diesem Zusammenhang von einer relativen Besserstellung der ausländischen Arbeitskräfte gegenüber denjenigen in anderen Wirtschaftsbereichen ausgegangen werden. Zwar gab es auch hier Betriebsunterkünfte, es gab aber auch betriebseigene Siedlungen und Wohnungen, bei deren Vergabe sie indes „gegenüber ihren deutschen Arbeitskollegen benachteiligt und in älteren, schlechter ausgestatteten, kleineren und relativ teureren Wohnungen untergebracht“ wurden.⁵⁸

Zwanzig Jahre nach dem Anwerbestopp zeigt sich in Nordrhein-Westfalen ein anderes Bild. Wie der 1994 erschienene, von Dietrich Thränhardt, Renate Dieregweiler und Bernhard Santel erarbeitete ‚Landessozialbericht 6‘ herausgestellt, bestehen in den in einem weiteren Sinne materiell geprägten Lebensbereichen kaum noch Unterschiede zwischen der aus den Anwerbeländern stammenden ausländischen und der deutschen Bevölkerung: „Entgegen vielfachen Aussagen über eine ‚Unterschichtung‘ oder generelle Randständigkeit der Einwanderungsbevölkerung kann in wichtigen Lebensbereichen konstatiert werden, daß die Einwanderer eine hochproduktive Gruppe sind, die wichtige Kernarbeitsplätze vor allem in der Industrie einnehmen – trotz ihrer ursprünglichen Rekrutierung hauptsächlich auf Arbeitsplätze, für die keine deutschen Arbeitskräfte zu finden waren. Ihr Durchschnittsverdienst entspricht dem der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, liegt allerdings wie dieser unterhalb des Gesamt-Durchschnittsverdienstes aller Inländer. Der Anteil der Facharbeiter unter den deutschen und ausländischen Beschäftigten ist etwa gleich hoch. [. . .] Vergleicht man die Daten zur Einwanderer-Bevölkerung mit denen der deutschen Bevölkerung, so findet man auch in anderen Lebensbereichen das Ergebnis, daß ihre Lebenslage in etwa der der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer entspricht. Für den Wohnungsbereich gilt dies mit einigen Abstrichen. Zwar lebt die große Mehrzahl der Einwanderer inzwischen in Wohnungen mit den üblichen Standards von den sanitären Einrichtungen bis hin zum Telefon und nur noch eine kleine Minderheit wohnt in Wohnheimen und Substandard-Altbauwohnungen.“⁵⁹

⁵⁶ Ernst Zieris, Betriebsunterkünfte für ausländische Mitbürger in Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. Opladen 1974, S. 10.

⁵⁷ Maßnahmen zur Eingliederung (wie Anm. 55), S. 12.

⁵⁸ Stefanski, Ausländische Arbeitnehmer (wie Anm. 6), S. 25 f.

⁵⁹ Dietrich Thränhardt/Renate Dieregweiler/Bernhard Santel, Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Die Lebenslage der Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern und die Handlungsmöglichkeiten der Politik (Landessozialbericht 6), Düsseldorf 1994, S. 257 f.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann somit – nach der Aufnahme der deutschen Flüchtlinge – eine zweite ‚Erfolgsstory‘ bei der materiellen Integration einer großen Zuwanderergruppe für sich verbuchen, wobei die Betonung auf ‚materiell‘ zu legen ist und nicht über bestehende Probleme hinwegtäuschen darf. Für die historische Migrationsforschung bietet gerade Nordrhein-Westfalen mit seinen rund 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländern aus über 180 Ländern⁶⁰ ein weites Forschungsfeld mit steigender gesellschaftspolitischer Relevanz.

Der ‚Landessozialbericht‘ analysiert die Situation nur eines Teiles der ausländischen Wohnbevölkerung in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Haushalte und Einkommen, Wohnungen, Gesundheit und Bildung; er widmet sich ferner Fragen von Integration, Einbürgerung und Kriminalität. Er analysiert und beschreibt den Zustand zu Beginn der 1990er Jahre. Die historische Migrationsforschung hingegen kann und muß die Entwicklungen über einen längeren Zeitraum betrachten, nach Veränderungen fragen, nach der Wirkungsmächtigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Betreuung und Hilfe, nach den Ursachen für Erfolge bzw. Mißerfolge bei der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Integration, nach Konflikten und Konfliktlösungen in der interkulturellen Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten sowie zwischen den verschiedenen Zuwanderern in allen Lebensbereichen. Dabei wird niemand dem Mythos verfallen, direkt aus der Geschichte lernen zu wollen oder zu können, doch bietet die Vergangenheit national wie international eine noch weitgehend unentdeckte Fülle von Informationen über Zuwanderungspolitik und Zuwandererpolitik. Einer Versachlichung der Diskussion über die aktuelle und künftige Politik der Bundesrepublik und in der Bundesrepublik würde dies nur gut tun.

Die historische Migrationsforschung kann und sollte auf dem Weg zu einem gleichberechtigten und friedlichen Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten einen wichtigen Beitrag leisten. „Die Internationalisierung unserer Bevölkerung ist“, wie der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering, 1994 klar herausgestellt hat, auch „die Konsequenz einer Globalisierung und Internationalisierung wirtschaftlicher Prozesse und eine Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. [. . .] Die Qualität des Zusammenlebens ist an der Schwelle zum dritten Jahrtausend ein wichtiger Standortfaktor.“⁶¹

⁶⁰ Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen. Situation, Perspektiven und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Integrationspolitik. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung, hg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1995, S. 10.

⁶¹ Franz Müntefering, Integration und Migration. Perspektiven nordrhein-westfälischer Integrationspolitik, Düsseldorf 1994.